



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 25.01.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle,
Reuther Weg 6, 91085
Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters
4. Nachrücker als Gemeinderatsmitglied für den neu gewählten ersten Bürgermeister
5. Vereidigung von Herrn Simon Ort als Gemeinderatsmitglied des Marktgemeinderates Weisendorf
6. Wahl der/des Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
7. Wahl der/des Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
8. Vereidigung der/des Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
9. Vereidigung der/des Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirks Weisendorf
11. Sonderbudget Leihgeräte für Schulen
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 14.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 werden bekanntgegeben.

TOP 2

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf von Bauplätzen**

TOP 2.1

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/334, Gemarkung
Weisendorf,
Heidweihergraben 3**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.2

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/345, Gemarkung
Weisendorf,
Heidweihergraben 9**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.3

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/346, Gemarkung
Weisendorf,
Heidweihergraben 20**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.4

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/364 Gemarkung
Weisendorf,
Heidweihergraben 21**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.5

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/355, Gemarkung
Weisendorf,
Heidweihergraben 30**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.6

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/384, Gemarkung**

**Weisendorf,
Heidweihergraben 33**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.7

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/383, Gemarkung
Weisendorf,
Heidweihergraben 35**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.8

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/367, Gemarkung
Weisendorf,
Heidweihergraben 36**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.10

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes
Fl.Nr. 227/378, Gemarkung
Weisendorf,
Heidweihergraben 47**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 5

**Neubau Ballsporthalle;
Auftragsvergabe und
Aufhebungen
Ausschreibungen**

TOP 5.1

**Neubau Ballsporthalle;
Auftragsvergabe oder
Aufhebung Gewerk 2205,
Sportgeräte**

Entsprechend des ursprünglichen Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 18.11.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle - Gewerk 2205 Sportgeräte vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Wallenreiter Sportgeräte GmbH & Co. KG, Memminger Straße 8, 86159 Augsburg vergeben.

Entsprechend der E-Mail vom 14.12.2020 des Büro BSS werden die Positionen 1.2 bis

1.2.4 nicht an die Firma Wallenreiter Sportgeräte GmbH & Co. KG vergeben.

Die Auftragssumme (Bruttoangebotspreis) minimiert sich entsprechend.

Zur Kenntnis genommen

3. Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt

Die Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters Herrn Karl-Heinz Hertlein nimmt das älteste Gemeinderatsmitglied Herr Hans Kreiner vor (Art. 27 Abs. 3 Satz 1 KWBG). Der Diensteid lautet gemäß Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

Gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 1 KWBG kann der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Sollte der Beamte erklären, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so sind anstelle der Wort „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 KWBG).

Herr Kreiner nimmt die Vereidigung mit folgendem Diensteid vom ersten Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Hertlein vor:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

4. Nachrücker als Gemeinderatsmitglied für den neu gewählten ersten Bürgermeister

Sachverhalt

Am Sonntag, den 17.01.2021 wurde Herr Karl-Heinz Hertlein zum Ersten Bürgermeister des Marktes Weisendorf gewählt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 18.01.2021 beschlossen, dass für den Gemeinderat der Listennachfolger entsprechend der Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15.03.2020 der Partei Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) Herr Simon Ort als Nachrücker als Gemeinderatsmitglied folgt. Sollte er dieses Ehrenamt nicht annehmen können, ist der nächste Listennachfolger zu kontaktieren.

Herr Simon Ort hat im Vorfeld der Wahlausschusssitzung bereits mitgeteilt, dass er als Listennachfolger nachrückt.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

5. Vereidigung von Herrn Simon Ort als Gemeinderatsmitglied des Marktgemeinderates Weisendorf

Sachverhalt

Das Gemeinderatsmitglied Herr Simon Ort wird nach seiner Berufung in der ersten nach

seiner Berufung stattfinden öffentlichen Sitzung vereidigt (Art. 31 Abs 4 GO).

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden anstelle der Worte „ich schwöre“ können auch die Worte „ich gelobe“ verwendet werden.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Der Erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein nimmt Herrn Simon Ort den Eid bzw. das Gelöbnis (Art. 31 Abs. 4 GO) ab.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

6. Wahl der/des Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Sachverhalt

Zum weiteren Bürgermeister (w/m/d) können nur ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder gewählt werden, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO). Der erste Bürgermeister legt dar, wer zum weiteren Bürgermeister (w/m/d) wählbar ist.

Die weiteren Bürgermeister (w/m/d) sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister). Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel, geheim.

Eine Wahlkabine sowie eine Wahlurne stehen bereit.

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein bittet zu seiner Unterstützung bei der

Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem drei Gemeinderatsmitglieder angehören sollen.

Den Wahlausschuss bilden die Gemeinderatsmitglieder:

- Frau Dr. Christiane Kolbet
- Herr Günther Vogel
- Frau Kathrin Rascher

Zur Schriftführerin wird Frau Eva Fröhlich (Verwaltung) bestellt.

Der Marktgemeinderat Weisendorf wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (w/m/d) (Art. 35 GO). Die Wahl erfolgt geheim. Leere Stimmzettel und Nein-Stimmen sind ungültig (Art. 51 Abs. 3 GO). Eine Wahlwiederholung ist erforderlich, wenn mind. die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist ebenso, wenn mehr als zwei Bewerber*innen die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Wahl der zweiten Bürgermeisterin /des zweiten Bürgermeisters wird von Ersten Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Hertlein folgendes Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen Herr Stefan Groß. Frau Marktgemeinderätin Marion Conaway schlägt Frau Jutta Kattner vor. Beide begründen die Vorschläge.

Der erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen, den Stimmzettel zweifach zu falten und diesen in die Wahlurne einzuwerfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates einschließlich dem ersten Bürgermeister haben 21 Mitglieder Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Abstimmungsvermerke überein.

Nach der Öffnung der Stimmzettel und Überprüfung auf ihre Gültigkeit wird festgestellt, dass 21 gültig sind. 0 Stimmzettel sind ungültig.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen 14 Stimmen auf Herrn Stefan Groß.

Auf Frau Jutta Kattner entfielen 7 Stimmen.

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Stefan Groß mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

7. Wahl der/des Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Sachverhalt

Für die Wahl der dritten Bürgermeisterin wird von Frau Marion Conaway folgendes Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen Frau Jutta Kattner. Herr Stefan Groß schlägt Angelika Tritthart zur Wahl der dritten Bürgermeisterin vor. Beide begründen ihren Vorschlag.

Der erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen, den Stimmzettel zweifach zu falten und diesen in die Wahlurne einzuwerfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates einschließlich dem ersten Bürgermeister haben 21 Mitglieder Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Abstimmungsvermerke überein.

Nach der Öffnung der Stimmzettel und Überprüfung auf ihre Gültigkeit wird festgestellt, dass 20 gültig sind. 1 Stimmzettel ist ungültig.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen 10 Stimmen auf Frau Jutta Kattner.

Auf Frau Angelika Tritthart entfielen 10 Stimmen. Da Stimmengleichheit vorliegt, erfolgt eine Stichwahl.

Die Schriftführerin Eva Fröhlich verlässt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal und erstellt im Rathaus die Stimmzettel für die Stichwahl. Um 20:04 Uhr ist Frau Eva Fröhlich wieder anwesend und übergibt den Mitgliedern des Wahlausschusses die Stimmzettel für die Stichwahl.

Stichwahl:

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates einschließlich den ersten Bürgermeister haben 21 Mitglieder Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, stimmt mit der Anzahl der Abstimmungsvermerke überein.

Nach der Öffnung der Stimmzettel und Überprüfung auf Ihre Gültigkeit wird festgestellt, dass 20 Stimmzettel gültig sind. 1 Stimmzettel ist ungültig.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen 10 Stimmen auf Frau Angelika Tritthart und 10 Stimmen auf Frau Jutta Kattner. Somit liegt Stimmengleichheit bei der Stichwahl vor. Es entscheidet nun das Los.

Der Wahlausschuss erstellt 2 Lose. Die Lose werden gefaltet und in die Wahlurne gelegt. Die Wahlurne wird geschüttelt, die Lose sind somit gut gemischt.

Das älteste Gemeinderatsmitglied, Herr Hans Kreiner zieht das Los. Das Los wird geöffnet, Herr Hans Kreiner teilt mit das Los entfiel auf Frau Angelika Tritthart.

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frau Angelika Tritthart damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

8. Vereidigung der/des Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Sachverhalt

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein vereidigt den zweiten Bürgermeister, Herrn Stefan Groß gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

Wortlaut des Eides:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Anstelle der Worte „ich schwöre“ können die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Der zweite Bürgermeister Herr Stefan Groß leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe“.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

9. Vereidigung der/des Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Sachverhalt

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein vereidigt die dritte Bürgermeisterin, Frau Angelika Tritthart gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

Wortlaut des Eides:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der

Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte
Erfüllung
meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr
mir Gott helfe geleistet werden. Anstelle der
Worte „ich schwöre“ können die Worte „ich
gelobe“ gesprochen werden.

Die dritte Bürgermeisterin Frau Angelika
Tritthart leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die
Bundesrepublik Deutschland und der
Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte
Erfüllung
meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe“.

Herr Stefan Groß und Frau Angelika Tritthart
wurden gemeinsam im Einvernehmen aller
Marktgemeinderatsmitglieder vereidigt. Beide
leisteten den Eid.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirks Weisendorf

Sachverhalt

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt
übernimmt der zweite Bürgermeister Stefan
Groß.

Vor Behandlung dieses
Tagesordnungspunktes entscheidet der
Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des
persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3
GO dass der erste Bürgermeister Herr Karl-
Heinz Hertlein wegen persönlicher
Beteiligung an der Beratung und Abstimmung
nicht teilnehmen kann (Art. 49 Abs 1 GO).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0
Anwesend: 20
Persönlich beteiligt: 1

Der erste Bürgermeister ist als
Eheschließungsbeamter (§ 2 Abs. 3 AVPStG)
zu bestellen.

Beschluss

Der erste Bürgermeister des Marktes
Weisendorf, Herr Karl-Heinz Hertlein wird mit
Wirkung vom 26.01.2021 in stets
widerruflicher Weise zum Standesbeamten-
Eheschließungsstandesbeamten für den
Standesamtsbezirk Weisendorf bestellt. Der
Aufgabenbereich als Standesbeamter wird
auf die Vornahme von Eheschließungen und
Begründungen von Lebenspartnerschaften
beschränkt (§ 2 Abs. 3 der Verordnung zur
Ausführung des Personenstandsgesetzes –
AVPStG).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20 Persönlich
beteiligt: 1

11. Sonderbudget Leihgeräte für Schulen

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz
Hertlein übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 09.11.2020 billigte der
Marktgemeinderat die Teilnahme am
Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“
zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für
den präsensfreien Unterricht unter
Ausschöpfung des Förderbetrages.

Mit Bescheid vom 25.11.2020 gewährt die
Regierung von Mittelfranken eine Zuwendung
von 5.518,89 €.

Verschiedene Firmen wurden zur Abgabe
eines Angebots aufgefordert. Eingegangen
sind lediglich 3 Angebote, was vor allem an
der Auslastung der Firmen liegt, da sehr viele
Schulen digital aufrüsten. Der Auftrag wurde
an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.
Für die Schule wurden 11 iPads beschafft um
den Förderbetrag gänzlich auszuschöpfen.

Damit ergibt sich ein Eigenanteil für die Marktgemeinde in Höhe von 232,48 €.

Auf zeitnahe Lieferung, sinnvolle Konfiguration zum sofortigen Einsatz und möglichst einfache Handhabung im Schulbetrieb wurde geachtet.

Zur Kenntnis genommen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung